

NEU

29. April 2019 u.a.

Spezialseminar

Aus dem Steuerstrafrecht - Risiken bei der Umsatzsteuer -

T
H
E
M
E
N
E
R
E
I
T
E
R

Zunehmend verfolgen Finanz- und Strafbehörden mutmaßliche Verstöße im Umsatzsteuerbereich mit spürbarer Konsequenz. Dabei spielen Stolperfallen wie Organschaften durchaus eine gewichtige Rolle, aber auch die geschäftliche Verbindung zu unredlichen Geschäftspartnern können zu fatalen Folgen führen. Auch Vermeidung der unternehmerischen Einbeziehung in den Umsatzsteuerbetrug durch Karussellstrukturen (sog. Umsatzsteuerkarussell) und rechtzeitiges Erkennen eines solchen Konstrukts sind sehr wichtig für Unternehmen und bedürfen daher besonderer Beachtung in der Praxis.

Die erwähnte Härte basiert - insbesondere bei der Umsatzsteuer - auf einer Verschärfung der entsprechenden Rechtsgrundlagen. So ist zur Eindämmung von Missbrauch eine aktive Steuerhinterziehung grds. durch aktives Handeln bzw. Unterlassung dann vollendet, wenn spätestens in der Umsatzsteuerjahreserklärung eine zu geringe Umsatzsteuerzahllast abgegeben wird.

Die Kenntnis brisanter Risikofelder und die Einführung eines Tax Compliance Management Systems kann ein probates Mittel zur Risikoverminderung darstellen. Die Haftung des Unternehmens sowie seiner Vertreter ist dabei nur ein weiterer Grund. Angesichts der durchaus peinlichen Brisanz solcher Nachforschungen sollte unbedingt ein gerüttelt Maß an (Grund)Kenntnis im Haus vorliegen. Es geht ja sowohl um die Verhinderung eigener Unzulänglichkeiten als auch darum, die Geschäftsverbindungen zu meist ausländischen Vertragspartnern kritisch zu betrachten. Alleine ein geregelter Prüfmechanismus kann zur Entlastung führen, da die Finanzbehörden gerade bei umsatzsteuerbetrugsbehafteten Lieferungen gewöhnlich hohe Anforderungen an die erforderlichen Überprüfungsmaßnahmen stellt. Kriterien wie Branche, Dauer der Geschäftsbeziehung, Umsatzhöhe bzw. deren evtl. verdächtige Schwankung, ungewöhnliche Preisgestaltungen usw. hat das Unternehmen dauerhaft und regelmäßig zu prüfen, um im Fall der Fälle nachweisen zu können, dass der Umsatzsteuerbetrug nicht fahrlässig war oder gar aktiv gefördert wurde.

Warum bedient sich Ihr Unternehmen nicht dem Mehrwertsteuerinformationsaustauschsystem (MIAS, sog. VAT Information Exchange System), sondern überlässt das spätestens der Steuerstrafermittlungsbehörde? Aber richtig gemutmaßt, die Summe der zahlreichen Überprüfungsmaßnahmen ist stets kumulativ zu sehen. Das Spezialseminar gibt Ihnen neben dem Grundlagenwissen und den Handlungsvorschlägen zur Eindämmung der Risiken bei der Umsatzsteuer auch probate und legale Gestaltungshinweise.

Die Themen im einzelnen:

- Besonderheiten der Umsatzsteuerhinterziehung
- Umsatzsteuerliche Risikobereiche
 - Umsatzsteuerliche Organschaft
 - Vorsteuerabzug
 - Dienstleistungen
 - Grenzüberschreitende Lieferungen
 - Umsatzsteuerkarusselle
- Selbstanzeigen
- Berichtigungserklärungen
- Tax Compliance
- Praxisbeispiele
- aktuelle Rechtsentwicklungen

Seminarinhalt: Der Vortrag bezieht sich auf die bekannten Vorgänge, die bei der Umsatzsteuer unter das Steuerstrafrecht fallen können. Unter anderem mit Beispielen und aktueller Rechtsprechung werden viele Fälle kenntlich gemacht. Sie sind damit in der Lage, diese Vorgaben auf das eigene Unternehmen zu übertragen.

Teilnehmer: Leiter Rechts-, Steuer- und Umsatzsteuerabteilungen, Sachbearbeiter von Steuerabteilungen, Sales und After-Sales Manager, Verantwortliche und Entscheider in Buchhaltung und Controlling, Mitarbeiter aus Steuer- und Beratungspraxen, Vertreter der Geschäftsführung, Projektentwicklungsverantwortliche etc.

Referent	Konstantin Weber, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Karlsruhe	
Termine	Datum	Ort
303a	29.04.2019	ZAK AUDIMAX, Köln
303b	09.05.2019	Stuttgart Herrenberg
Zeiten	jeweils	von 09.00 bis 17.00 Uhr
Preise	je 480,00 € zzgl. MwSt. inkl. TAV	

S
T
E
M
E
R
E
I
T
E
R